

Telefon 16 - 26687  
Telefax 16 - 24594

Telefon 16-25614  
Telefax 16-25141

**Schul- und  
Kultusreferat**  
Schulreferat-F1  
Berufliches Schulwesen  
**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
S-II-KJS 4/SB

### **Konzept für Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Antrag Nr. 1550 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen/Rosa Liste vom 09.08.1999

### **Ausbau der Beratungsstelle Übergang Schule-Arbeitswelt**

Antrag Nr. 1594 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen/Rosa Liste vom 28.09.1999

12 Anlagen

## **Beschluss des gemeinsamen Schulausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats vom 27.03.2001 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Auftrag und Vorgehensweise**

Die beiliegenden Stadtratsanträge haben zum Ziel, eine noch effizientere und effektivere Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zu gewährleisten. Der Stadtratsantrag "Konzept für Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen" (**vgl. Anlage 1**) schließt auf Grund seines globalen Charakters den Antrag "Ausbau der Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt" (**vgl. Anlage 2**) ein, da das Projekt Übergang Schule-Arbeitswelt (ÜSA) notwendigerweise Teilelement eines Gesamtkonzeptes sein muss. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wird deutlich, welche Beratungsbedarfe abgedeckt werden müssen und welche Aufgaben ÜSA übernimmt. Die Frage der personellen Ausgestaltung von ÜSA ergibt sich aus dem Gesamtkonzept.

Sichergestellt werden sollte bei der Konzeptentwicklung, dass die wichtigsten Partner von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen beteiligt sind. Damit wurde auch die gesetzlich normierte Verpflichtung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe berücksichtigt. Es wurde deshalb unter Federführung des Schulreferates eine Arbeitsgruppe "Konzeptentwicklung Berufsschulsozialarbeit in München" eingerichtet. Mitglieder waren Vertreter des Arbeitsamts (Abschnittsleiter der Berufsberatung), des Sozialreferates (Stadtjugendamt Sachgebietsleiter Schulsozialarbeit, Sozialpädagoge), des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt (Leitung, Sozialpädagoge) und des Schulreferates (Schulleitung, zentraler Beratungslehrer, Fachabteilung berufliches Schulwesen). Die Arbeitsgruppe wurde phasenweise durch eine externe Expertin beraten und moderiert. Das Arbeitsklima in der Projektgruppe war geprägt von Engagement, Kreativität und Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit von Sozialreferat und Schulreferat.

Zentrale Zielsetzung der Arbeitsgruppe war die Erstellung eines Konzeptes, das auf den Nutzen von Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Auf die Durchführung einer Direktbefragung aller Schüler/innen des beruflichen Schulwesens (im Schuljahr 2000/2001 besuchen 52.094 Schülerinnen und Schüler die beruflichen Schulen Münchens) wurde angesichts des Umfangs verzichtet. Die Arbeitsgruppe entschied sich, stellvertretend für die Direktbefragung Expertenbefragungen (Ausbildungsbetriebe, Schulleitungen, Sozialpädagogen) durchzuführen. Darüber hinaus erfolgte im Schuljahr 1999/2000 eine Umfrage bei den Lehrkräften der beruflichen Schulen als wichtige Grundlage für die Klärung des Problemdrucks und des Unterstützungsbedarfs.

Das entwickelte Konzept beruht einerseits auf den bewährten Erfahrungen des Sozialreferates mit Schulsozialarbeit, das Konzept bietet aber andererseits für München erstmalig etwas völlig Neues:

**Die bundesweit geforderte Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Arbeitsamt wird nicht nur diskutiert oder in die Form von Absichtserklärungen gegossen, sie wird organisatorisch (Verantwortung, Zielvorgaben, Controlling) und finanziell Wirklichkeit.**

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde gemeinsam mit dem Sozialreferat, Stadtjugendamt Abteilung S-II-KJS 4 / SB, erstellt und von der Arbeitsgruppe "Konzeptentwicklung Berufsschulsozialarbeit in München" einvernehmlich gebilligt.

## **2. Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen Münchens**

### **2.1 Bisherige Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

An Münchens Berufsschulen werden im Schuljahr 2000 / 2001 43 872, an den sonstigen beruflichen Schulen weitere 9280 Schülerinnen und Schüler beschult. Angesichts dieser hohen Schülerzahlen muss konzediert werden, dass die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen Münchens bisher nur von wenigen Sozialpädagoginnen und -pädagogen geleistet wird und kein geschlossenes Gesamtkonzept von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen existiert.

Die Einrichtung der vorhandenen Stellen erfolgte überwiegend reaktiv auf Hilfeersuchen der betroffenen Schulen. Diese Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind derzeit nur an vier Berufsschulen bzw. beruflichen Schulzentren eingesetzt, die ein be-

sonders schwieriges Schülerklientel haben. Die Tätigkeit im Rahmen der Schulsozialarbeit beinhaltet u.a. die Beratung bei Konflikten mit der Schule, Eltern und Ausbildungsbetrieben, die Unterstützung des Jugendlichen bei Problemen im persönlichen Bereich und auch die Weitervermittlung an spezialisierte Beratungs- und Hilfeeinrichtungen (Drogenberatung) und an das Arbeitsamt.

Träger der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen sind das Sozialreferat und das Schulreferat. Im weiteren Sinne muss auch das Arbeitsamt genannt werden, in dessen Auftrag ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) durchgeführt werden, die eine intensive sozialpädagogische Begleitung umfassen.

#### **Dauerhaft eingerichtete Stellen**

Im Schuljahr 2000/2001 sind an vier Schulen bzw. beruflichen Schulzentren dauerhaft Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingerichtet (Berufliches Schulzentrum Elisabethplatz mit einer Stelle; Berufsschule für den Einzelhandel, Lindwurmstraße mit einer Stelle; Berufsschule für Friseure, Hirschbergstraße mit einer halben Stelle; Berufsschule zur Berufsvorbereitung, Bogenhauser Kirchplatz mit eineinhalb Stellen). Eine von diesen Stellen wird vom Schulreferat finanziert. Am Bogenhauser Kirchplatz wurde vom Sozialreferat im Vorgriff auf das geplante Kooperationsprojekt "BVJ-Internet-Café am Bogenhauser Kirchplatz" eine halbe Stelle eingerichtet. Die Realisierung dieses Kooperationsprojektes zwischen Schulreferat, Sozialreferat und Arbeitsamt hat sich aus baufachlichen Gründen verzögert.

#### **Zeitlich befristete Projekte**

An drei Schulen bzw. beruflichen Schulzentren laufen zeitlich befristete Projekte. Am beruflichen Schulzentrum Orleansstraße wird ein Projekt eines freien Trägers (jetzt: Anderwerk), dessen Förderung durch den Europäischen Sozialfond Ende 2000 ausgelaufen ist, übergangsweise durch die Landeshauptstadt München / Sozialreferat fortgeführt. Dieses Projekt hat schwerpunktmäßig die Förderung von jungen Frauen in den Ausbildungsberufen Arzt- und Zahnarzthelferinnen zum Inhalt.

Am beruflichen Schulzentrum Simon-Knoll-Platz wird ein Projekt der Schulsozialarbeit mit Finanzierung durch das Arbeitsamt durchgeführt, das im Juli 2001 enden wird. Neben einer kontinuierlichen sozialpädagogischen Betreuung (eine Sozialpädagogin) findet auch eine intensive Prüfungsvorbereitung bei den Schüler/innen statt, deren Prüfungserfolg gefährdet ist.

Am Bogenhauser Kirchplatz finanziert das Arbeitsamt zwei Module des "Bogenhauser Kirchplatz-Projektes". Beide Module haben die Förderung und Eingliederung der "Jungarbeiterinnen und Jungarbeiter" - berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Aus-

bildungsverhältnis - in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Im Rahmen des Moduls 1 werden leistungswillige Jugendliche bereits während der Blockphase durch Sozialpädagoginnen des bfz München (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH) betreut. An die Blockphase in der Schule schließt sich eine Praktikumsphase bei Unternehmen an. Die Praktikumsplätze akquiriert der Träger bfz München. Die Betreuung setzt sich während der Praktikumsphase von 9 Wochen im Betrieb fort. Im Rahmen des Moduls 2, einem Kooperationsprojekt zwischen Schulreferat und Arbeitsamt, betreiben die Jugendlichen mit Unterstützung einer gastronomischen Fachkraft des bfz München im Anschluss an den regulären Unterricht an zwei Tagen eine Cafeteria im Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München ("Echt-Arbeit" in einem beschützten Rahmen).

## **2.2 Bisherige Beratung durch das Projekt "Übergang Schule Arbeitswelt"**

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 29. März 1990 und 16. Juli 1997 wurde festgelegt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt der berufsschulpflichtigen Jugendlichen annehmen sollen, die sich in Schwierigkeiten (ausbildungsbezogen, persönlich) befinden. Beraten werden deshalb vor allem berufsschulpflichtige Jugendliche aller Berufsschulen in München. Dies geschieht überwiegend über die Einbindung durch die Berufsschulen entweder präventiv oder nachdem die offizielle Anhörung wegen Fehltagen (Bußgeldandrohung) durch die Berufsschule eingeleitet wurde. An acht Berufsschulen findet einmal pro Woche eine Vor-Ort-Betreuung durch ÜSA Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter statt. Insgesamt verfügt ÜSA über 3,4 Stellen.

Die Beratungsstelle ÜSA ist ein auf Freiwilligkeit beruhendes Beratungsangebot für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene bei Fragen zur Ausbildung, Arbeit, Berufsschule und vor allem bei Problemen mit der Berufsschulpflicht. ÜSA hat für die Beratungsarbeit das globale Ziel, berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung oder in ihrer Ausbildung Gefährdete zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu motivieren bzw. sie dabei zu unterstützen.

## **2.3 Berufsschulsozialarbeit in der Konzeption des Stadtjugendamtes München**

### **2.3.1 Entwicklung und Stand der Schulsozialarbeit in München**

Die Schulsozialarbeit in München begann im Herbst 1993 mit einem Modellversuch an drei Hauptschulen und einer Berufsschule. Nach einem sehr positiven Verlauf dieses Modellversuchs beschlossen im April 1995 der Kinder- und Jugendhilfeaus-

schuss und Schulausschuss, die Schulsozialarbeit in München auszuweiten. Die soziale Brennpunktarbeit des Jugendamtes wurde umstrukturiert, Projekte der Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen wurden mit dem vorhandenen Personal neu installiert. In den darauffolgenden Jahren kam es zu weiteren Stellenzuschaltungen. Auch bei freien Trägern wurden die Konzepte auf Schulsozialarbeit umgestellt. In den letzten Jahren wurden einerseits zusätzliche Stellen beim Jugendamt eingerichtet, andererseits wurden zusätzlich freie Träger mit Schulsozialarbeit beauftragt.

Gegenwärtig gibt es in München 32 Projekte der Schulsozialarbeit: an 16 Hauptschulen, 5 Grundschulen, 7 Förderschulen und 4 Berufsschulen.

Im März 1999 wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein ausführlicher Erfahrungsbericht zur Schulsozialarbeit vorgelegt, der auf einer extern durchgeführten Evaluation beruht. Dieser Bericht belegte die Zufriedenheit und positive Einschätzung aller Beteiligten (Schulsozialarbeiter/innen, Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schüler/innen) und die förderliche und unterstützende Wirkung der Schulsozialarbeit auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschloss auf dieser Grundlage die Fortführung der Schulsozialarbeit und deren weiteren bedarfsgerechten Ausbau.

### 2.3.2 Strukturprinzipien der Schulsozialarbeit

In diesem Erfahrungsbericht wurden darüber hinaus drei Strukturprinzipien des **Münchener Modells der Schulsozialarbeit** festgehalten, die sich in München, aber auch bundesweit als wichtige Voraussetzungen für wirkungsvolle Schulsozialarbeit herausgestellt haben. Diese Prinzipien wurden vom „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ in die „Empfehlungen und Arbeitshilfen für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule“ übernommen.

- Verortung an der Schule, Kooperation mit der Schule:  
Nur der Ort Schule ermöglicht den leichten, direkten Zugang zu den Schülerinnen und Schülern. Zum anderen ist die Verortung an der Schule die Voraussetzung für die enge Kooperation mit der Schule, auch die Lehrerinnen und Lehrer finden den Weg in Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb der Schule nur sehr viel schwerer. Als Teil der Schule wird Schulsozialarbeit in die schulinterne Kommunikation, in Entscheidungsprozesse, Veranstaltungen, z.B. Schullandheimaufenthalte, und zum Teil auch in das Unterrichtsgeschehen mit einbezogen. Die Kooperation wird institutionalisiert, womit sich auch die Qualität von Schule nicht nur im außerunter-

richtlichen Bereich verbessert.

- Organisatorische Zuordnung zur Jugendhilfe:  
Aus Sicht des Stadtjugendamtes soll die Grundorientierung an den Werten und Zielen der Jugendhilfe durch die Zuordnung aufrechterhalten werden. Empirische Untersuchungen zur Schulsozialarbeit sprechen davon, dass die „Sozialpädagogische Grundorientierung“ die entscheidende Voraussetzung für eine wirksame Schulsozialarbeit ist.
- Multiple Angebotsstruktur:  
Die Schulsozialarbeit in München versteht sich als ein ganzheitliches Angebot. Beratung, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, offene Angebote, Unterrichtsprojekte, Freizeitmaßnahmen, Berufsvorbereitungsarbeit werden von der Schulsozialarbeit in München als Elemente eines Angebotes aus einer Hand betrachtet, die verschiedenen Angebote aufeinander bezogen und miteinander vernetzt.

Diese Strukturprinzipien galten bisher auch für die Schulsozialarbeit in Berufsschulen in München, sie haben sich bewährt und sollen grundsätzlich auch weiterhin gelten.

### **2.3.3 Bisherige Auswertung der Schulsozialarbeit an der Berufsschule**

Im Rahmen der empirischen Untersuchung für den oben erwähnten Erfahrungsbereich wurde auch die Schulsozialarbeit an Berufsschulen evaluiert. Als Schwerpunkte der Beratung wurden dabei folgende Probleme herausgestellt: Konflikte am Arbeitsplatz, Abbruch der Ausbildung, Fehlzeiten in der Berufsschule, Lernschwierigkeiten, Wohnprobleme, Konflikte im Elternhaus, finanzielle Probleme. (vgl. **Anlage 3**)

## **3. Bedarf an Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

### **3.1 Beschreibung des Problemfeldes**

Schulsozialarbeit an der Berufsschule ist Jugendsozialarbeit für Jugendliche im Schnittpunkt Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und persönlichem Umfeld. Die Berufsschule stellt nun einen wichtigen Teil der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler dar und nimmt einen wesentlichen Stellenwert in ihrem Leben ein. Ihr Alltag besteht nun nicht mehr ausschließlich aus Schule und Privatleben, sondern es kommt die Arbeitswelt hinzu, die ihr weiteres zukünftiges Leben, ihren Status und ihre Anerkennung in der Gesellschaft bestimmen wird. Ihr Bestehen in der Arbeitswelt wird auch darüber entscheiden, ob sich die Jugendlichen einen gewissen Lebensstil leisten und

ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf ihr "Erwachsenenleben" verwirklichen können. Der Leistungsdruck, dem sie bisher ausgesetzt waren, nimmt erheblich zu.

Die betriebliche Realität, der volle Arbeitstag, der Umgang mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, den Kunden, die hohe Verantwortlichkeit für ihr Tun, all das sind Erfahrungen, die für 15- bis 16jährige Jugendliche zu verarbeiten sind. Zudem sind Jungen und Mädchen in der Berufsschule in einer kritischen Lebensphase. Pubertätsprobleme, Ablösungsschwierigkeiten, erste Partnerschaftskonflikte und Selbstwertkrisen sind bei Jugendlichen an der Tagesordnung.

Auf dem Weg von der Schule in die Berufswelt erleben die Jugendlichen zum ersten Mal die Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt. In der Berufsschule finden sich sowohl diejenigen, die mehr oder weniger mühelos den Umstieg vom allgemeinbildenden Schulsystem geschafft haben, als auch jene, die aufgrund familiärer, geschlechtsspezifischer oder kultureller und sprachlicher Probleme keinen Ausbildungsplatz bekommen konnten und ihre Berufsschulpflicht erfüllen müssen.

Der Druck auf die Jugendlichen steigt, wenn die Arbeitssituation durch negative Erfahrungen zusätzlich belastet wird: Nichteinhaltung gesetzlicher Schutzbestimmungen, Überstunden, Verrichtung von Arbeiten, die nicht zur Berufsausbildung gehören, eingegrenzter oder überfordernder Tätigkeitsbereich, ungerechte Behandlung durch Vorgesetzte, Ausbilder/innen und Kolleginnen und Kollegen.

Diese zunehmend komplexeren Anforderungen an die Jugendlichen führen immer häufiger sowohl bei Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz als auch bei Auszubildenden zu großen Schwierigkeiten. Dabei geht es um Disziplinprobleme, Leistungsverweigerung, Konzentrationsstörungen, aggressives Verhalten gegenüber Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern oder Schulhauseinrichtungen.

Die Schule muss diese berufsschulpflichtigen Jugendlichen auf eine oft ungewisse berufliche Zukunft vorbereiten, indem sie die Jugendlichen mit sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen ausstattet. Dies ist auch immer mehr Inhalt neuer Lehrpläne. Allerdings beträgt der Anteil des berufsschulischen Unterrichts an der Ausbildung z.T. nur ein Fünftel. Die Berufsschule befindet sich deshalb innerhalb des Dualen Systems schon allein aus zeitlichen Gründen in einer eher untergeordneten Rolle. Damit sind die Möglichkeiten eingeschränkt, den Schülerinnen und Schülern in der zumeist letzten öffentlichen Bildungseinrichtung ihres Lebens wichtige soziale Kompetenzen zu vermitteln und sie darin zu unterstützen, sich mit ihren Problemen adäquat auseinander zu setzen und auch ihr eigenes Verhalten kritisch zu reflektieren.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erfasst Schulsozialarbeit an der Berufsschule die Probleme von Jugendlichen unmittelbar und frühzeitig und zielt grundsätzlich auf eine Verbesserung der sozialen Situation hin. Das Risiko des Scheiterns der Jugendlichen in der Schule und im Ausbildungsbetrieb soll begrenzt und die Chancen Benachteiligter im Bildungswettbewerb sollen erhöht werden. Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Prävention sind entscheidende Wesensmerkmale von Schulsozialarbeit an der Berufsschule.

In der Vergangenheit haben Schulen wiederholt angefragt, ob angesichts der zunehmend schwierigen Situation an den Schulen für die Jugendlichen ein Angebot von Schulsozialarbeit entwickelt werden kann, das über die Unterstützung durch die bestehenden Angebote von Schulsozialarbeit und ÜSA hinausgeht. Die Hilferufe der Schulen bezogen sich auf interkulturelle Konflikte, mangelnde Leistungsbereitschaft und mangelnde Motivation, zunehmende Aggressionspotenziale sowohl im verbalen als auch physischen Bereich (vor allem gegen Sachen), ausländerfeindliche und rechtsradikale Parolen und Schmierereien, Diebstähle, Drogenhandel bis hin zu sexueller Belästigung von Schülerinnen. Die Schulen machten deutlich, dass die Lehrkräfte alleine nicht in der Lage sind, diese Probleme zu bewältigen.

Weder das Schul- noch das Sozialreferat sahen sich aber in der Lage, zusätzliche Planstellen im Rahmen des vorhandenen Budgets zu schaffen. Mit Beginn der Entwicklung eines Konzepts für den gesamten Bereich des beruflichen Schulwesens vereinbarten das Schul- und Sozialreferat vor Abschluss des Gesamtkonzeptes keine Teillösungen herbeizuführen.

Geklärt werden sollte zunächst durch eine Erhebung, welcher Problemdruck im Bereich der Verhaltensweisen von Schüler/innen an den einzelnen Schulen vorliegt. Dabei mussten alle Schulen des beruflichen Bereiches einbezogen werden.

## **3.2 Umfrage an den beruflichen Schulen Münchens im Schuljahr 1999 / 2000**

### **3.2.1 Ziele der Umfrage / Vorgehensweise**

Im Schuljahr 1999/ 2000 führte die Fachabteilung Berufliches Schulwesen eine durch die "Arbeitsgruppe Konzeptentwicklung Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen" erstellte Befragung bei allen Münchner Schulen des beruflichen Bereiches zum Themenkomplex „Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern im Bereich sozialpädagogisch relevanter Themen“ durch. Die Items der Befragung umfassen die zentralen Probleme an den Schulen: Gewalt (physisch, verbal, gegen Personen, gegen Sa-



chen, sexuelle Belästigung), Drogen, Schulverweigerung (Ursachen), Ausbildungsabbrecher (Zeitpunkt des Erkennens), Durchfallen (Ursachen), **interkulturelle Konflikte**, familienbedingte Störungen des Lernprozesses, Integration im Betrieb, geschlechterspezifische Probleme. Ergänzend sollte angegeben werden, bei welchen Items sozialpädagogische Unterstützung von der Schule für erforderlich gehalten wird.

Im Ergebnis sollte erkennbar werden, welche Problemfelder schwerpunktmäßig an der einzelnen Schule vorliegen (qualitativ: Ausprägung des Items), wie häufig die Lehrkräfte mit den einzelnen Problemfeldern zu kämpfen hatten (quantitativ: Häufigkeit der Ausprägung) und Art und Umfang der notwendigen sozialpädagogischen Unterstützung.

Es wurde erwartet, dass damit ein schulspezifisches Profil im Hinblick auf den Problemdruck, den sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf und über alle Schulen hinweg eine Gesamteinschätzung der aktuellen Situation entsteht.

Ergänzend wurden im Rahmen der Auswertung Korrelationsanalysen durchgeführt, um möglichen Zusammenhängen bei den Merkmalsausprägungen mit allgemeinen Faktoren (z.B. Anzahl Schülerinnen (w) und Schüler (m) insgesamt; Anzahl ausländischer Schülerinnen (w) und Schüler (m) ) aufzuspüren.

Die Teilnahme an der Befragung war für alle Berufsschulen verpflichtend, für alle sonstigen beruflichen Schulen optional. Erwartungsgemäß war die Beteiligung der sonstigen beruflichen Schulen auf Grund des insgesamt geringen bis nicht vorhandenen Problemdrucks sehr gering.

An beruflichen Schulen werden teilweise neben Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag auch Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag in speziell eingerichteten Klassen unterrichtet, die Schule zur Berufsvorbereitung besuchen nur Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsvertrag. Die Erhebung wurde getrennt für Klassen mit und ohne Ausbildungsvertrag durchgeführt, da sich die Eingangsvoraussetzungen und die Motivation der Schüler/innen in der Regel unterscheiden.

Die Schulleitungen wurden beauftragt, etwa zehn motivierte Lehrkräfte pro Schule zu bitten, den Fragebogen zu beantworten. An mehreren Fachberufsschulen werden einzelne BVJ-Klassen angeboten, so dass hier wegen des Stundenumfangs weniger Lehrer/innen teilnehmen konnten. Die aggregierten Daten wurden anonym zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Mit der wissenschaftlichen Auswertung der Umfrage wurde das Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität beauftragt. Die detaillierte Auswertung liegt bei **(vgl. Anlage 4)**.

### 3.2.2 Ergebnisse

Die Auswertung des Soziologischen Institutes kommt zu dem Ergebnis, dass an einer Vielzahl von Schulen ein hoher bis sehr hoher Problemdruck und damit sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Es zeigen sich bei schulübergreifenden Gesichtspunkten (z.B. weit verbreitete Verweigerungshaltung, verbales Aggressionspotenzial, Unterrichtsstörungen durch aggressives und hypermotorisches Verhalten) auch schulspezifische Schwerpunkte.

Schulklassen mit Schüler/innen ohne Ausbildungsverhältnis haben vor allem drei Arten von Gewalt zu bewältigen: Erpressung gegen Schüler/innen, physische Gewalt gegen Schüler/innen und sexuelle Belästigung von Schüler/innen.

Im Hinblick auf den Problembereich Gewalt wirkt sich ein hoher Anteil an Schülerinnen (w) positiv aus. Generell gilt: Je höher der Frauenanteil, desto geringer sind die Probleme mit Gewalt gegen Sachen, Erpressung und physischer Gewalt gegen Schüler/innen (vgl. Tabelle 9, Seite 29 der Auswertung der Umfrage: Alle drei Korrelationskoeffizienten weisen negative Vorzeichen bei den genannten Items auf).

Der Ausländeranteil weist einen hohen Zusammenhang mit fünf Merkmalsausprägungen von Gewalt auf: Je höher der Anteil ausländischer Schüler/innen, desto größer sind die Probleme mit Gewalt gegen Sachen, verbaler Gewalt gegen Schüler/innen, verbaler Gewalt gegen Lehrer/innen, physischer Gewalt gegen Schüler/innen und sexueller Belästigung von Schülern/innen. Vor allem bei Gewalt gegen Sachen und sexueller Belästigung von Schülern/innen steigt der Problemdruck mit dem Anteil der ausländischen (m ) Schüler (vgl. Tabelle 9, Seite 29 der Auswertung der Umfrage: Die Korrelationskoeffizienten weisen ein positives Vorzeichen auf).

Angesichts dieser phänomenologischen Ergebnisse muss ausdrücklich auf die Schwierigkeit hingewiesen werden, einfache Kausalbezüge herzustellen: "Aus den dargestellten Analysen folgt nicht zwingend, dass die ausländischen Schüler/innen überdurchschnittlich für die wahrgenommene Gewalt verantwortlich sind" (Auswertung der Umfrage, Seite 30). Allerdings muss bei konkreten Ausprägungen sozialpädagogischer Arbeit an Schulen mit einem hohen Anteil ausländischer Schüler/innen Gewaltprävention (Gewaltprojekte innerhalb und außerhalb des Unterrichts, Schul-

vereinbarungen, Schüler als Schlichter/innen / Mediator/innen) eine wichtige Rolle spielen.

Zentral für die Entscheidung, welche Schulen zukünftig stärker / erstmalig mit einem Angebot an Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen ist die Frage, welches "Problemdruck-Ranking" die Schule innerhalb der Grundgesamtheit aller beruflichen Schulen entsprechend der Anzahl der Itemausprägungen "häufig oder mehrfach" einnimmt. Exemplarisch soll im Folgenden die Situation einiger Schulen am Beispiel ausgewählter Items dargestellt werden:

Für den Bereich Gewalt gegen Sachen und verbale Gewalt gegen Schüler/innen nehmen die Berufsschule für Farbe und Gestaltung und die Berufsschule für Repro-, Satz- und Drucktechnik eine Spitzenposition ein (vgl. Tabelle 3, Gewalt, Seite 6 der Auswertung). Am beruflichen Schulzentrum Pranckhstraße entstehen nur bei den beiden Berufsschulen des Hauses in den Ausbildungsrichtungen Drucker/in und Buchbinder/in Verhaltensprobleme. Bei der Berufsschule für Farbe und Gestaltung bestätigt die Schulleitung die Durchführung einer Sammelabfrage während einer Lehrerkonferenz (Vermutung des Soziologischen Instituts), sieht aber gerade durch die einheitliche Bewertung des Schüler/innenverhaltens durch alle Lehrkräfte eine hohe Widerspiegelung der realen Verhältnisse an der Schule gewährleistet.

Die Berufsschule für das Friseurhandwerk, eine Schule mit einem überwiegenden Anteil an Schülerinnen, zeigt im Bereich "verbale Gewalt gegen Lehrer/innen" gegenüber allen anderen Berufsschulen den höchsten Problemdruck, wird darin aber von den beiden Berufsfachschulen des Beruflichen Schulzentrums in der Antonienstraße (Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Berufsfachschule für Sozialpflege) übertroffen. Beide Berufsfachschulen weisen einen hohen Anteil an Schülerinnen auf. Die beiden Berufsfachschulen sind kleine Vollzeitschulen, mit einem hohen Anteil an Bildungsbenachteiligten und Schüler/innen aus sozial schwachen Familien. Viele der Familien sind zerrüttet, leben von Sozialhilfe und sind nicht in der Lage, den Kindern eine Zukunftsperspektive vorzuleben.

Aus Sicht der Schulleitung bietet die Schule eine (letzte) große Chance, den Jugendlichen eine Erstausbildung zu ermöglichen. Abgewiesene Schüler/innen (knappe Raumressourcen verhindern eine Ausweitung des Angebotes) müssen ihre Berufsschulpflicht in der Berufsschule zur Berufsvorbereitung erfüllen.

Auf den ersten Blick könnte das Ergebnis überraschen, dass Alkoholmissbrauch bei den Klassen ohne Ausbildungsverhältnis keine wesentliche Rolle spielt. Dieses Bild erklärt sich aber durch die Glaubenszugehörigkeit der vielen ausländischen Schüler/innen in solchen Klassen.

Bedrückend wirkt der Problembereich Ausbildungsabbruch/Durchfallen/Scheitern (vgl. Tabelle 6, Seite 11 der Auswertung) . Viele Schule erreichen sehr hohe Werte bei der Frage, ob bereits frühzeitig erkennbar ist, dass das Ausbildungsziel nicht erreicht wird. Bei neun Berufsschulen mit Klassen mit Ausbildungsvertrag gehen alle an der Umfrage beteiligten Lehrkräfte von der Möglichkeit der Früherkennung aus (z.B. Berufsschule für das Friseurhandwerk, Berufsschule für Zahnarzhelfer/innen). Nachdem an 12 Berufsschulen alle beteiligten Lehrkräfte davon ausgehen, dass eine zu niedrige Eingangsqualifikation hierfür maßgeblich ist, eröffnet sich dadurch für berufsberatende Maßnahmen ein umfangreiches Betätigungsfeld.

Bringt man alle quantitativen Item-Ausprägungen einer Schule in Verbindung, lässt sich eine Reihung der "Problemschulen" aufstellen (vgl. Tabelle 8, Seite 15 der Auswertung).

Neben der Darstellung des Problemdrucks ist für das Angebot an Schulsozialarbeit auch wichtig, ob die Schule angesichts des erkannten Problemdrucks auch sozialpädagogische Unterstützung nachfragt. Die Analyse des soziologischen Institutes zeigt, dass in der Regel mit hohem Problemdruck auch eine hohe sozialpädagogische Unterstützung als hilfreich eingeschätzt wird (vgl. Auswertung S 16 ff). Für die aufgeführten Schulen ergibt sich durch die Beschränkung auf die sechs Merkmale mit den höchsten quantitativen Ausprägungen eine erste Grundlage für die Schwerpunkte sozialpädagogischer Arbeit.

### **3.3 Expertenbefragung**

Ergänzend zur Umfrage an den Berufsschulen zum Bedarf von Berufsschulsozialarbeit wollte sich die Arbeitsgruppe einer Einschätzung dieses Instrumentes durch Experten aus Schule, Sozialarbeit und aus Arbeitgebersicht vergewissern. Durch persönliche und telefonische Befragung wurde die Rückmeldung eines Schulleiters mit langjähriger Erfahrung mit Schulsozialarbeit, zwei in der Schulsozialarbeit aktiver Sozialpädagogen, eines Lehrlingswartes einer großen Innung, dreier Ausbildungsleiter von Großbetrieben und der Geschäftsführerin eines großen Arbeitgeberverbandes eingeholt. Den Experten wurden Fragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Ursachen für die Gefährdung des Ausbildungserfolgs
- Beitrag der Berufsschulsozialarbeit für den gefährdeten Personenkreis
- Kooperation der Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit Betrieben

- Mögliche Reaktion der Betriebe auf externe Unterstützung

Die Äußerungen haben selbstverständlich keinen repräsentativen Charakter, sie vermitteln jedoch Positionen von Experten der beruflichen Bildung.

- Aus **Sicht der Schulleitung** ist Berufsschulsozialarbeit überall dort erforderlich, wo die Eingangsqualifikation vieler Schüler zu niedrig ist. Die Lehrkräfte reagieren zunächst ambivalent, da sie einerseits Bildung und Erziehung als ihren Bereich betrachten, andererseits über die Unterstützung durch Sozialpädagogen erfreut sind. Die Akzeptanz der Sozialpädagogin / des Sozialpädagogen wird dann gegeben sein, wenn Lehrkräfte diese Unterstützung als Vorteil erleben. Von daher kommt der organisatorischen Einbindung der Berufsschulsozialarbeit besondere Bedeutung zu. Insbesondere gilt es, die Schule bei der Personalauswahl zu beteiligen und die Einbindung in das Sozialforum (vgl. Ziffer 4.4) der Schule zu regeln. Auf jeden Fall sollten Rahmenkonzepte genügend Spielraum für die individuelle Ausgestaltung vor Ort lassen.
- Aus **Sicht der Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen** tragen folgende Gründe zum Scheitern der Jugendlichen in der Ausbildung bei: Überforderung durch den Lehrstoff und den 9-stündigen Unterrichtstag, Konflikte am Arbeitsplatz, Drogenprobleme, sexuelle Belästigung, Schwangerschaft, Identitätsprobleme - insbesondere bei ausländischen Jugendlichen, aber auch Auszubildenden aus den neuen Bundesländern – und vor allem mangelnde Konfliktlösungsfähigkeit. Schulsozialarbeit kann in vielen Fällen durch Information helfen. Beratungsgespräche müssen zu konkreten Handlungsvereinbarungen führen.
- Übereinstimmend tragen für alle **betrieblichen Expertinnen / Experten** die mangelhafte Einstiegsqualifikation und die schulischen Anforderungen zum Scheitern eines Teils der Jugendlichen in ihrer Ausbildung bei. Sie alle verweisen zudem auf ein schwieriges Umfeld d.h. mangelhafte Unterstützung durch das Elternhaus und/oder ein Freundeskreis im Drogenmilieu. Zwei Ausbildungsverantwortliche sprechen von finanziellen Schwierigkeiten junger Auszubildender, die immer wieder zu Straftaten und in der Folge zum Verlust des Ausbildungsplatzes führen. Die Arbeitgebervertreterin verweist auf das anonyme Klima gerade der großen Münchner Berufsschulen und den damit verbundenen Mangel an emotionaler Unterstützung. Der Lehrlingswart sieht in den Versäumnissen der Hauptschule und dem späten disziplinarischen Eingreifen der Lehrkräfte in der Berufsschule eine Gefährdung des Ausbildungserfolgs: „Der Betrieb kennt weniger Schonräume als Schule und Elternhaus“.

Außer dem Lehrlingswart begrüßen alle übrigen betrieblichen Experten die Unterstützung der Auszubildenden durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen an der Schule. Die Arbeitgebervertreterin spricht von „... der wichtigsten Person, weil Lehrer und Ausbilder bei sozialen Problemstellungen oft überfordert sind.“

Sie sehen explizit im Gespräch/ in der Beratung ein geeignetes Instrument, um sich der Schwierigkeiten der Auszubildenden anzunehmen. Wichtig erscheint, dass dann konkrete Schritte bzw. Hilfen folgen müssen z.B. „... Unterstützung bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche...“. Dem Sozialpädagogen muss es gelingen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das etwas mit Neutralität zu tun hat: „Wir haben auch firmenintern eine solche Stelle, jedoch wird die vielleicht nicht so neutral gesehen...“. Ein Hinweis lautete, auch die Eltern mit einzubeziehen.

Die Arbeit des Sozialpädagogen muss auch für die betriebliche Seite bekannt werden. Obgleich alle Experten Jugendliche ausbilden, die an Berufsschulen mit Berufsschulsozialarbeit beschult werden, war dieses Angebot nur der Arbeitgebervertreterin bekannt. Diese sprach von ausschließlich positiven Erfahrungen.

Bis auf einen wünschen alle betrieblichen Experten eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschulsozialarbeit und Betrieb. Sie gehen davon aus, dass so auch die Mehrzahl der Betriebe reagieren wird. Die Initiative sollte jedoch in erster Linie von dem Sozialpädagogen ausgehen. Erst die praktischen Erfahrungen im direkten Umgang könnten eventuell dazu führen, dass später auch Betriebe initiativ auf den Sozialpädagogen zukommen. Eine Konkurrenz zu anderen Beratungsstellen innerhalb des Dualen Systems (Ausbildungsberatung, Innung) wurde nur vom Vertreter des Handwerks gesehen. Wichtig, so wurde deutlich, „...ist die sensible Herangehensweise an Betriebe“.

#### **4. Gesamtkonzept von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Der Übergang Schule Arbeitswelt wird insbesondere für eine Vielzahl bildungsbenachteiligter Jugendlicher schwieriger. Auch in einer Großstadt wie München mit hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem sehr großen Angebot an Ausbildungsplätzen bedarf es besonderer Anstrengung, den Übergang Schule Arbeitswelt zu unterstützen und zu begleiten.

Bundesweit wird die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsamt gefordert. Sehr umstritten ist derzeit aber noch die Frage der Finanzierungsbeteiligung der Institutionen.

In München wird diese Zusammenarbeit mit dem vorliegenden Modell sowohl auf der konzeptionellen (Kooperative Festlegung der Ziele, Schnittstellen, kooperative Steuerung und Controlling) als auch der finanziellen Ebene (Finanzierungsanteile) erprobt und weiterentwickelt.

Diese Kooperation auf allen Ebenen ist deshalb so wichtig, weil Schulsozialarbeit im Bereich der schulpflichtigen beruflichen Schulen immer die Frage der Integration des Individuums in den Ausbildungs- und / oder Arbeitsmarkt umfasst. Scheitern oder drohen Auszubildende zu scheitern, muss im Sinne einer ganzheitlichen Beratungssituation immer der Part des Arbeitsamts mit berücksichtigt werden. Damit übernimmt Berufsschulsozialarbeit erstmals auch konzeptionell definiert Aufgaben von Arbeitsamt, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung.

#### **4.1 Grundprinzipien des Konzepts**

##### **4.1.1 Offenheit für die Weiterentwicklung**

Angesichts der schnellen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse ändern sich die Berufsbilder und damit die Schülerzielgruppen in Teilen der Ausbildungsberufe sehr schnell. Hinzu kommt, dass durch notwendige Umstrukturierungen zwischen den Schulen auch eine veränderte Ansiedelung von Berufsgruppen in Betracht gezogen werden muss. Die Anforderungen an Berufsschulsozialarbeit sind demnach auch innerhalb einzelner Berufsschulen nicht konstant. Das wichtigste Kriterium ist deshalb, dass das Konzept in die Zukunft hinein für die Weiterentwicklung flexibel und offen angelegt ist. Dies umfasst die neu zu schaffende Schulsozialarbeit (Organisation, Anbindung, Umfang) als auch die bestehende Schulsozialarbeit inklusive des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt.

##### **4.1.2 Schulspezifische Ausprägung von Sozialarbeit**

Die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München sind bereits seit Jahren als Kompetenzzentren für bestimmte Berufe oder Berufsbereiche angelegt. Mit den unterschiedlichen Anforderungsniveaus an die Vorbildung der Schüler/innen ergeben sich neben übereinstimmenden Tätigkeitsfeldern von Berufsschulsozialarbeit auch schulspezifische Problemfelder bzw. Problemfelder, die unterschiedlich häufig auftreten. Die Organisation von Schulsozialarbeit ist flexibel angelegt, sie kann deshalb den schulspezifischen Anforderungen gerecht werden.

#### 4.1.3 Einfacher Zugang der Kunden (Schülerinnen / Schüler) zur Beratung

Es ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler in Problemsituationen einen schnellen und einfachen Zugang zur spezifischen Beratungsunterstützung finden. Dieser Zugang erfolgt über möglichst wenig Hemmschwellen (Vertraulichkeit auch des Zugangs zur Beratung).

#### 4.1.4 Ganzheitliche sozialpädagogische Beratung

Soweit die Unterstützung im Rahmen einer sozialpädagogischen Beratung erforderlich wird, erfolgt die Beratung ganzheitlich durch eine Beraterin / einen Berater. Im Bedarfsfall übernehmen die örtlichen Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen die Verantwortung für die Vermittlung in andere Unterstützungsangebote (z.B. Drogenberatung).

#### 4.1.5 Leistungsbeschreibung

Das Stadtjugendamt München hat ausführliche Standards und Leistungsbeschreibungen erarbeitet, die dem Stadtrat im März 1999 vorgelegt wurden. Auch eine Leistungsbeschreibung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen liegt vor. Diese Leistungsbeschreibung wurde von der Arbeitsgruppe überarbeitet und stellt so - in der ergänzten Fassung - das Rahmenkonzept auch für die zukünftigen Projekte der Schulsozialarbeit an Berufsschulen dar (**vgl. Anlage 5** „Leistungsbeschreibung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen“).

In dieser Leistungsbeschreibung sind Zielgruppen und Ziele von Schulsozialarbeit an Berufsschulen detailliert festgehalten und die Leistungen qualitativ und quantitativ ausführlich beschrieben. Danach ergibt sich die folgende Angebotspalette (die Prozentsätze geben den Arbeitszeitanteil wieder):

- Beratung von Schülerinnen und Schülern: 35 %
- Einzelbetreuungen (intensive Begleitung und Unterstützung über einen längeren Zeitraum in bestimmten Einzelfällen, Unterstützung der Schulleitung bei Schulversäumnisfällen): 20 %
- Klassenbezogene Angebote (z.B. Seminare, Projekte, Bewerbungstrainings, Zielgruppenarbeit): 10 %



- Schulbezogene Angebote (z.B. Zusammenarbeit SMV, Schülerzeitung, Schulveranstaltungen): 10 %
- Kooperation - schulintern und -extern (Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrern, Eltern, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsamt und anderen Institutionen): 10 %
- Verwaltungsarbeit, fachlicher Austausch, Fortbildung: 15 %

Im Rahmen dieser Leistungen werden folgende Aufgaben im Auftrag des Arbeitsamts erbracht:

- Frühzeitige Sondierung des individuellen Unterstützungsbedarfes bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs
- Hilfestellung bei Ausbildungsplatzwechsel durch Bewerbungsbegleitung
- Hilfestellung bei der Nutzung medialer Angebote des Arbeitsamtes (Selbstinformationseinrichtungen, Internetangebote)
- Vorbereitung von Beratungsgesprächen im Arbeitsamt, ggf. Begleitung
- Motivierung benachteiligter Jugendlicher zur frühzeitigen Inanspruchnahme ausbildungsbegleitender Hilfen
- Systematische Pflege der Kooperation von Schule, ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsberatung

Die in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeiten werden dokumentiert. Bewerberinnen / Bewerber, die vermittelt werden, werden namentlich dem Arbeitsamt mit Hinweis auf den Einmündungsbetrieb benannt. Für Jugendliche, die über einen punktuellen Kontakt hinausgehend im Rahmen der o.g. Aufgabenstellungen betreut werden, wird ein Förderplan erstellt. Der Förderplan skizziert die Ausgangssituation der Teilnehmerin / des Teilnehmers und die mit den Einzelnen vereinbarten Ziele. Der Förderplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und dokumentiert das Eingliederungsergebnis.

Die oben angeführten Prozentsätze stellen Durchschnittswerte dar, die aus den bisherigen Arbeitserfahrungen resultieren; sie sind insofern ein Orientierungsrahmen auch für zukünftige neue Projekte.

Je nach Bedarfslage der Schule können geringere Abweichungen, d.h. Änderungen der Schwerpunktsetzung in Absprache mit der Schule erfolgen, grundsätzliche Änderungen des Konzeptes bedürfen der Absprache mit der zentralen Steuerungsrunde

(vgl. Ziffer 4.3.2).

Die Leistungsbeschreibung enthält außerdem Aussagen über Standards von Personal, Dokumentation/Evaluation, Methoden, Räumlichkeiten und Sachmittel.

#### **4.1.6 Schulsozialarbeit konkret**

Für die bei der oben erwähnten Umfrage an den beruflichen Schulen abgefragten Problemfelder (Gewaltprobleme, sexuelle Belästigung, Drogen, Probleme im Unterricht, Probleme im Beruf, familiäre Probleme, Wohnprobleme, geschlechtsspezifische Probleme) hat die bisherige Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen des Stadtjugendamtes mögliche konkrete Leistungsangebote und Reaktionsmöglichkeiten aufgelistet, die auf den bisherigen Erfahrungen beruhen. Die Liste stellt insofern eine Konkretisierung der obigen Leistungsbeschreibung dar.

Es handelt sich dabei um eine fachliche Einschätzung von jeweils sinnvollen möglichen Reaktionen, die Liste ist jedoch kein verbindliches und kein abschließendes Leistungsverzeichnis für jede Schule (**vgl. Anlage 6, Schulsozialarbeit konkret**).

#### **4.1.7 Betreuung besonderer Fälle (Sch-F1 Fälle)**

Die sogenannten Sch-F1-Fälle sind Schüler/innen, die ihre Berufsschulpflicht nach Verlassen der Hauptschule nicht erfüllen. Die Überwachung der Berufsschulpflicht erfolgt durch die Abteilung Berufliches Schulwesen des Schulreferates, das für diese Fälle die Funktion der Kreisverwaltungsbehörde wahrnimmt.

Die rechtliche Situation stellt sich wie folgt dar: Nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht wird die Schulpflicht nach Art. 39 BayEUG durch den Besuch der Berufsschule erfüllt (Berufsschulpflicht). Schüler/innen, die die Hauptschule verlassen, sind berufsschulpflichtig, soweit keine andere in Art. 36 BayEUG genannte Schule besucht wird (z.B. Berufsfachschule). Damit keine Lücke bei der Überwachung der Schulpflicht eintritt, ist die Hauptschule beim Übergang von Hauptschule zur Berufsschule für die Überwachung der Schulpflicht verantwortlich. Die aufnehmende Berufsschule muss deshalb die abgebende Hauptschule benachrichtigen<sup>1</sup>. Erfolgt die Benachrichtigung der Hauptschule durch eine Berufsschule nicht innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn, benachrichtigt die abgebende Hauptschule die Kreisverwaltungsbehörde (§ 3 Volksschulordnung).

---

<sup>1</sup> Diese Regelung wird analog durch § 5, Abs. 1 (Übertritt) Berufsschulordnung (BSO) für den Übertritt von einer Berufsschule zu einer anderen getroffen.

Das Schulreferat in seiner Funktion als Kreisverwaltungsbehörde entscheidet in den genannten Fällen, ob Schulzwang oder Bußgeld anzuordnen ist. Bei Bußgeldverfahren ist das Schulreferat als Kreisverwaltungsbehörde gemäß §38 Abs. 3 JGG i.V. m. § 46 Abs.1 OWiG verpflichtet, die Jugendgerichtshilfe im gesamten Verfahren heranzuziehen. Davon kann abgesehen werden, wenn die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe für die sachgemäße Durchführung des Verfahrens entbehrlich ist. Die Jugendgerichtshilfe wird von den Jugendämtern in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt (§ 38 Abs. 1 JGG).

Von etwa jährlich 400 bis 450 Sch-F1 Fällen können eine große Anzahl bereits im Vorfeld geklärt werden (z.B. Umzug, Befreiung / Beurlaubung vom Berufsschulbesuch). Etwa 200 Fälle der Schulpflichtverletzung verbleiben allerdings aus dem Stadtgebiet München für die Tätigkeit von ÜSA als Jugendgerichtshilfe im Sinne des § 38 Abs.3 JGG.

Diese Jugendlichen sollen zukünftig intensiv vom Projekt Übergang Schule Arbeitswelt betreut werden. Die Einschaltung von ÜSA ist möglich, da gemäß Beschluss des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 3.7.1990 mit Schreiben des Jugendamtes vom 4.7.1994 ausdrücklich bestätigt wird, dass dem Projekt Übergang Schule Arbeitswelt ein Teil der Pflichtaufgaben des Jugendamtes - Jugendgerichtshilfe in anstehenden und eingeleiteten Bußgeldverfahren bei Schulversäumnissen für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt übertragen wurde. Nach Androhung des Bußgeldes (Anhörung gemäß § 55 OWiG), kann ÜSA als Jugendgerichtshilfe eingeschaltet werden (**vgl. Anlage 7**, Stellungnahme der Rechtsabteilung des Schulreferates).

Das Projekt Übergang Schule Arbeitswelt nimmt Kontakt mit den Jugendlichen auf (auch aufsuchende Arbeit in der Familie) und verfasst eine Stellungnahme mit sozialpädagogischer Empfehlung. Diese Stellungnahme wird unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an das Schulreferat Abteilung Berufliches Schulwesen in der Funktion der Kreisverwaltungsbehörde geleitet und bei der Entscheidung, ob ein Bußgeld erlassen werden soll, maßgeblich berücksichtigt.

#### **4.1.8 Bündelung der Aktivitäten von Sozialreferat, Schulreferat und Arbeitsamt**

Die beiden beteiligten Referate und das Arbeitsamt boten bereits in der Vergangenheit sozialpädagogische Beratung an Berufsschulen an, z.T. durch fest angestellte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter oder im Rahmen von Modellversuchen. Die Koordinierung und Abstimmung aller bestehenden und zusätzlichen Angebote wird zu einer Steigerung der Effektivität und der Effizienz führen. Die Kooperation im Bereich der

Verantwortung muss auch zu einer Kooperation bei der Finanzierung führen.

## **4.2 Auftraggeber von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Auftraggeber der im Rahmen des vorliegenden Beschlusses konzipierten Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen sind gemeinsam das Sozialreferat/Stadtjugendamt, das Schulreferat und das Arbeitsamt.

## **4.3 Organisation, Steuerung, Fachlichkeit**

### **4.3.1 Organisatorische Anbindung**

Der Auftrag zur Durchführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen wird an freie Träger vergeben. Dazu soll eine begrenzte Ausschreibung durchgeführt werden. Angesprochen werden sollen Träger, die sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen Erfahrungen haben. Grundlage für das Ausschreibungsverfahren ist die vorliegende Konzeption. Die Auswahl erfolgt gemeinsam durch das Sozialreferat, das Schulreferat und das Arbeitsamt. Die bereits bestehenden Angebote des Jugendamtes und Schulreferates an vier Berufsschulen bleiben davon unberührt, sie bleiben in ihrer bisherigen organisatorischen Anbindung erhalten. Für diese Schulen gilt jedoch konzeptionell die gleiche Grundlage, sie werden in der gleichen Weise gesteuert und werden sich für die fachliche Entwicklung mit den neuen Projekten verbinden.

### **4.3.2 Steuerung**

Die Steuerung dieses Arbeitsbereiches soll entsprechend den Prinzipien des neuen Steuerungsmodells erfolgen, dabei soll auf die positiven Erfahrungen der Fachabteilung des Jugendamtes zurückgegriffen werden. Die Verantwortung für die Steuerung wird von Schulreferat, Sozialreferat/Stadtjugendamt und Arbeitsamt als Finanzgeber gemeinsam wahrgenommen.

Für die operative Ebene der Steuerung ist das Sozialreferat/Stadtjugendamt, Produktteam Jugendsozialarbeit zuständig.

**Schulebene:**

Grundlage der Steuerung ist eine Leistungsbeschreibung jedes Projektes, in der die Ziele festgehalten werden, die Leistungen qualitativ und quantitativ beschrieben werden und Aussagen zu den Standards gemacht werden. Diese Leistungsbeschreibung wird im Laufe des ersten halben Jahres zwischen Träger und Schule erstellt, den Rahmen dafür bildet die vorliegende Konzeption, die Konkretisierung der Angebote erfolgt flexibel entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation der Schule.

Einmal jährlich findet ein Steuerungsgespräch statt, an dem Schulleitung, Beratungslehrer/Beratungslehrerin, Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, Trägervertreter/in, ein/e Vertreter/in der Berufsberatung und die / der Steuerungsbeauftragte des Produktteams teilnehmen.

In dem Steuerungsgespräch wird die Arbeit des vergangenen Jahres ausgewertet, die Zielvereinbarungen werden überprüft, neue Zielvereinbarungen und die entsprechenden Verantwortlichkeiten von Schulsozialarbeit, Träger und Schule werden festgelegt.

Die Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Neben den direkt Beteiligten erhalten Schulreferat, Sozialreferat/Stadtjugendamt und Arbeitsamt eine Ausfertigung des Protokolls.

Darüber hinaus werden die Planungen aller Veranstaltungen in der Schule durch die Schulsozialarbeit mit der Schulleitung abgestimmt. Bei Uneinigkeiten zwischen Schulleitung und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen werden Trägervertreter und die / der Steuerungsverantwortliche des Sozialreferates/Stadtjugendamtes hinzugezogen. Liegt Uneinigkeit in Situationen vor, die eine sofortige Entscheidung verlangen, trifft diese Entscheidung die Schulleitung im Rahmen ihres Hausrechts.

Die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim Anstellungsträger, dienstliche Abwesenheiten und Urlaubsplanung erfolgen in Absprache mit der Schulleitung.

### **Zentrale Steuerung:**

Mindestens einmal pro Schuljahr wird eine zentrale Steuerungsrunde durchgeführt, an der die Leiter bzw. Delegierte der Fachabteilungen von Schulreferat, Sozialreferat/Stadtjugendamt und Arbeitsamt teilnehmen, sowie Vertreter der Träger, ein Vertreter der Schulleitungen und der zentrale Beratungslehrer.

Themen der Runde sind z.B.:

- Informationsaustausch über neue Entwicklungen im Bereich Berufsschule, Jugendhilfe, Arbeitsamt
- Wichtige Rückmeldungen aus den Jahresgesprächen in den Schulen und

aus dem Erfahrungsaustausch mit den Schulleitern, Gesamtauswertung der Arbeit der Berufsschulsozialarbeit

- Planung der weiteren Entwicklung, Vorgaben für Änderungen der Leistungskataloge, Vorgaben für Zielvereinbarungen in den Schulen

Die Federführung für die Jahressteuerungsrunde wird vom Steuerungsverantwortlichen des Sozialreferates/Stadtjugendamtes wahrgenommen.

#### **4.3.3 Sicherstellung der Qualität**

Für eine gute und wirkungsvolle Arbeit der Berufsschulsozialarbeit ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen neben einer fundierten und breit angelegten Kompetenz im Bereich der Jugendhilfe auch über grundlegende Kenntnisse in ihrem Berufsfeld und ein fundiertes Wissen im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen haben. Dazu sollen regelmäßige Fortbildungen und Workshops durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes stattfinden. Darüber hinaus soll den Mitarbeiter/innen eine Hospitation im Bereich der Berufsberatung ermöglicht werden.

Verantwortlich für die fachliche Qualität und Entwicklung des Personals ist grundsätzlich der jeweilige Träger. Dieser hat auch die ständige Vernetzung im Bereich der Jugendhilfe sicherzustellen.

##### **Qualitätszirkel:**

Der bisherige Qualitätszirkel des Jugendamtes zum Thema Berufsschulsozialarbeit soll fortgeführt und um die Vertreter der neuen Projekte erweitert werden. So soll erreicht werden, dass die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Berufsschulsozialarbeit weitergegeben werden können. Die Federführung für diesen Qualitätszirkel wird ebenfalls vom Produktteam Jugendsozialarbeit des Sozialreferates / Stadtjugendamt wahrgenommen.

Ziele des Qualitätszirkels sind: Infoaustausch, kollegiale Beratung, Evaluation der Arbeit, Themenbearbeitung durch gegenseitige Information und durch externe Referenten und Referentinnen.

##### **Erfahrungsaustausch:**

Einmal jährlich wird ein Erfahrungsaustausch durchgeführt, an dem folgende Personengruppen teilnehmen: Alle beteiligten Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/innen, Trägervertreter, die Mitglieder der Jahressteuerungsrunde und die Schul-

aufsicht. Die Rückmeldungen aus dieser Runde fließen in die Jahressteuerungsrunde und somit in die Planung mit ein.

Zuständig für die Organisation des Erfahrungsaustausches ist der Steuerungsverantwortliche des Produktteams Jugendsozialarbeit.

### **Operative Steuerungsebene:**

Die strategische Steuerung wird von den zwei Institutionen wie oben beschrieben gemeinsam durchgeführt. Für die konkrete Durchführung der Steuerungsaufgaben ist es jedoch sinnvoll, **eine** verantwortliche Organisationseinheit zu nennen. Es bietet sich hierfür das Produktteam Jugendsozialarbeit in der Abteilung Erziehungsaufgaben des Sozialreferates/Stadtjugendamtes an, da von diesem Produktteam auch die Aufgaben der übrigen Schulsozialarbeit gesteuert werden.

Deshalb soll für die fachliche Steuerung der Schulsozialarbeit (vgl. Darstellung des Umfangs unter Ziffer 6) eine zusätzliche halbe Personalstelle für eine Dipl.-Sozialpädagogin /einen Dipl.-Sozialpädagogen, BAT IV a / III, geschaffen werden. Diese Steuerungsstelle steht in ständigem Kontakt mit allen drei Institutionen; in der jährlichen Steuerungsrunde werden im Rahmen der Auswertung der Arbeit auch die Arbeitsaufträge der Steuerungsstelle vereinbart. Die Steuerungsstelle soll mit einem kleinen Budget für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet werden.

Aufgaben der Steuerungsstelle „Schulsozialarbeit in der Berufsschule“ werden sein:

- Begleitung der Steuerung auf Schulebene:  
Terminierung und Moderation der Zielvereinbarungsgespräche, Protokolle, Unterstützung / Vermittlung bei Unstimmigkeiten mit Schulleitung, Unterstützung bei fachlichen Fragen
- Unterstützung der zentralen Steuerung:  
Sammlung und Aufbereitung von Informationsmaterial, Zusammenfassung der Ergebnisse der Gespräche auf Schulebene, Zusammenfassung der Statistik und Evaluationen, fachliche Vor- und Nachbereitung der Jahressteuerungsrunde
- fachliche Entwicklung:  
Federführung und fachliche Leitung des Qualitätszirkels Berufsschulsozialarbeit, Informationsweitergabe, Kontakte zu Referenten, Themenvorbereitung, fachliche Beratung der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter

- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Erfahrungsaustausch:  
Federführung des Erfahrungsaustausches mit den Schulleitern,  
Kontaktperson und Anlaufstelle für die Schulleiter

#### **4.4 Schülerinnen und Schüler als Kunden von Beratung an der Schule: Koordination der Beratung durch das Sozial-Forum**

Entscheidend für die Wirksamkeit des Beratungsangebotes ist die Kooperation aller Beratenden auf der Ebene Schule (Bekanntheitsgrad, einfacher Zugang, Vertrauensschutz auch während des Zugangs, fall- und damit bedarfsadäquates Beratungsangebot). Dies erfordert die Bildung eines Netzwerkes, das nicht nur alle Beratenden einschließt, die unmittelbar an der Schule als Lehrkräfte arbeiten, sondern auch die örtlich angesiedelte Schulsozialarbeit. Dieses **Netzwerk** (genannt **Sozialforum**) sichert auch die Schnittstellen zu externen Fachdienststellen der Beratung, zum Projekt Übergang Schule Arbeitswelt, zur Jugendhilfe, zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und zur Berufs- und Arbeitsberatung des Arbeitsamtes.

Die Schul- und Bildungsberatung hat im Auftrag der Fachabteilung 1 ein Konzept für ein schulisches Netzwerk (**Sozialforum, vgl. Anlage 8**) vorgelegt. Die Fachabteilung stellt dieses Konzept allen beruflichen Schulen im Sinne einer Empfehlung zur Verfügung. Die Schule hat damit die Möglichkeit und die Verantwortung, das Beratungsnetzwerk „Das Sozialforum“ an die spezifische Situation vor Ort anzupassen.

Der Zugang zu einer Beratung kann in der Regel über den Kontakt mit der Beratungslehrkraft oder den vor Ort tätigen Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen erfolgen. Um sicherzustellen, dass allen Jugendlichen das Beratungsangebot der Schule bekannt und leicht zugänglich ist, wird das Sozialforum bei der Einschulung vorgestellt (Angebotspräsentation, Kontaktmöglichkeit über die Homepage der Schule und einen von der Schule entwickelten Flyer).

#### **4.5 Vier Säulen der örtlichen Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Das Angebot an örtlicher Schulsozialarbeit (Sozialpädagogin / Sozialpädagoge vor Ort, d.h. an der Schule bzw. im beruflichen Schulzentrum) beruht auf folgenden **vier Säulen**:

- (1) Leistungsbeschreibung (Standards des Stadtjugendamtes) und



## Problemlösungsmöglichkeiten von Schulsozialarbeit

Das Stadtjugendamt hat für die wichtigsten Hauptgruppen sozialpädagogischen Handelns an Berufsschulen auf der Grundlage langjähriger Erfahrung konkrete Lösungsoptionen ermittelt (vgl. Ziffer 4.1.6). Die freien Träger müssen in der Lage sein, hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen professionellen Beratungsangebote zu gewährleisten. Die Leistungsbeschreibungen des Stadtjugendamtes (vgl. Ziffer 4.1.5) sind dafür die wesentliche Grundlage.

### (2) Schulspezifische Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Umfrageergebnisse im Schuljahr 1999/ 2000

Schwerpunktmäßig ergibt die Auswertung der Umfrage "Verhaltenweisen von Schülerinnen und Schülern im Bereich sozialpädagogisch relevanter Themen" an beruflichen Schulen und deren Auswertung durch das Institut für Soziologie der LMU München ein erstes Raster der zentralen Problemfelder bei den einzelnen Schulen. Am Beispiel der Berufsschule für Farbe und Gestaltung lassen sich deutlich die notwendigen konzeptionellen Handlungsfelder von Berufsschulsozialarbeit veranschaulichen. Die Schule zeigt in vielen Bereichen Maximalwerte, z.B. bei den Items Gewalt gegen Sachen, verbale Gewalt gegen Schüler/innen und sexuelle Belästigung gegen Schüler/innen (vgl. Tabelle 3: Gewalt, Seite 6, Auswertung der Umfrage durch das Soziologische Institut).

Nachdem viele Schulen bislang noch nicht über eigene Erfahrungen mit Schulsozialarbeit verfügen können, muss gemeinsam mit den Schulentwicklungsteams eine schulspezifische Ausprägung von Berufsschulsozialarbeit erarbeitet werden, die abgestimmt ist mit dem Schulprofil und den Handlungszielen der Produktbeschreibung.

### (3) Zielvereinbarung mit freien Trägern

Mit der Festlegung, dass die Tätigkeit der freien Träger sowohl auf der Basis der Ausschreibungsgrundlagen und dieser vorliegenden Konzeption erfolgen soll als auch durch die Steuerung (vgl. Ziffer 5.3.2) auf Schulebene und zentraler Ebene, wird sichergestellt, dass die spezifischen Belange der einzelnen Schulen hinreichend berücksichtigt werden.

### (4) Aufgaben des Arbeitsamts

Aus dem Verantwortungsbereich des Arbeitsamts übernimmt die örtliche Berufs-

schulsozialarbeit die unter Ziffer 4.1.5 (Leistungsbeschreibung) dargestellten Aufgaben.

## **4.6 Die zukünftigen Aufgaben des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)**

### **4.6.1 Zielsetzung**

Durch die Neukonzeption ist die Arbeit von ÜSA in die Gesamtkonzeption der Berufsschulsozialarbeit integriert. Es erfolgt eine klare Abgrenzung zur Berufsschulsozialarbeit an den einzelnen Berufsschulen, eine Änderung der Zielgruppen und eine Intensivierung der Arbeit hin zur Einzelfallbetreuung (Coaching). An den Berufsschulen, an denen Berufsschulsozialarbeit angeboten wird, übernehmen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft und der Schulleitung die Betreuung der Bußgeldfälle, solange die Jugendlichen noch von der Berufsschule erreicht werden können.

Fehlzeiten an der Berufsschule und das damit einhergehende Bußgeldverfahren dienen als Indikator für eine möglicherweise problematische Ausbildungs- bzw. Lebenssituation. Sie sind Anlass zur Kontaktaufnahme. Hauptziel von ÜSA ist es, die Betroffenen in ein neues Ausbildungsverhältnis, in eine Qualifizierungsmaßnahme oder in Arbeit zu vermitteln.

### **4.6.2 Zielgruppe**

Zielgruppe von ÜSA sind ausschließlich berufsschulpflichtige Schüler/innen. Es lassen sich drei Zielgruppen unterscheiden:

(1) Schulen mit örtlicher Schulsozialarbeit

Die Fälle von Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die an der Berufsschule nicht mehr erreicht werden können (Dauerschwänzer) werden an ÜSA übergeben. Der Entscheidung, welche Schüler/innen unter diese Kategorie fallen, liegt ein strenger Maßstab zu Grunde.

(2) Schulen ohne örtliche Schulsozialarbeit

ÜSA übernimmt auch die Betreuung der Bußgeldfälle von den Berufsschulen, an denen keine Berufsschulsozialarbeit eingerichtet ist. An diesen Schulen kann ÜSA wie bisher auch präventiv tätig werden, soweit die Einverständniserklärung der Schüler/innen vorliegt und ÜSA von der Schule eingeschaltet wird.

(3) F1-Fälle

Zusätzlich übernimmt ÜSA die Betreuung der Jugendlichen, die sich nicht an einer Berufsschule angemeldet haben (sog. F1-Fälle). Diese besonders problematischen Jugendlichen erhielten bisher keine sozialpädagogische Unterstützung.

#### 4.6.3 Aufgaben: Information, Beratung, Vermittlung, Begleitung

Für die genannten Zielgruppen bietet ÜSA ein abgestuftes und möglichst zielgenaues Unterstützungsprogramm an. Dies reicht vom einfachen Schließen von Informationslücken bis zur langfristigen Begleitung und Betreuung, die sich bis zur Einmündung in eine Ausbildung erstreckt. Die prozessbegleitende und ganzheitliche Hilfe steht im Vordergrund und umfasst folgende Bereiche:

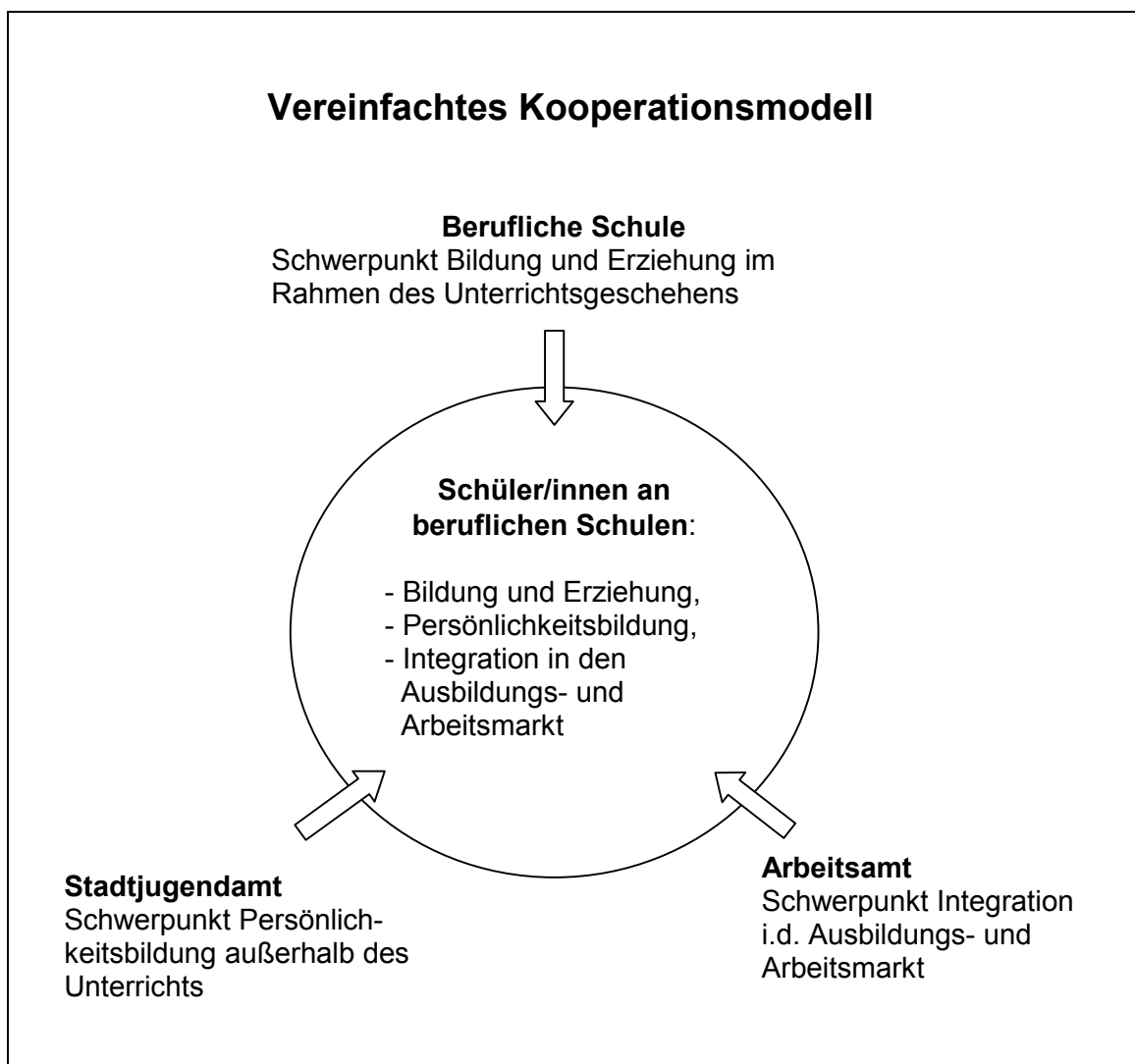
- ◆ Information zu den Themenkreisen Schule, Beruf, Ausbildung
- ◆ Beratung bei Ausbildungsabbruch, Schulschwierigkeiten, sozialen Problemen (Eltern, Freunde, Wohnung usw.)
- ◆ Vermittlung in Ausbildung, Arbeit und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und des Arbeitsamts
- ◆ Betreuung bei Bewerbungen, Begleitung bei Amtsbesuchen, Unterstützung bei Antragsstellungen, Begleitung bis zur Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit.

Die individuelle Betreuung wird dabei in Form eines Coachings bis zur Übernahmebestätigung in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder bis zum Ende der Probezeit eines Ausbildungsverhältnisses durchgeführt. Dabei besuchen die Mitarbeiter/innen von ÜSA die Klienten erstmalig auch zu Hause und führen anlässlich dieser Hausbesuche auch Gespräche mit den Eltern. ÜSA übernimmt bei den F1-Fällen die Erstellung von sozialpädagogischen Stellungnahmen und veranlasst die Vermittlung einer Einzelhilfe über den ASD bzw. das SBH. Auch bei negativem Verlauf der Betreuung besteht immer die Möglichkeit der Wiederaufnahme durch den Jugendlichen. Das ausführliche neue Konzept des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt liegt bei (**vgl. Anlage 9**).

## 5. Verantwortung von Schule, Stadtjugendamt und Arbeitsamt

### 5.1 Verantwortung von Schule

Mit Art. 131 verpflichtet die Verfassung des Freistaates Bayern die Schulen dazu, nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern definiert auch einen weitgehenden Erziehungsauftrag.



Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) übernimmt mit Art. 1 "Bildungs- und Erziehungsauftrag" die Forderungen der Bayerischen Verfassung. Oberste Bildungsziele sind u.a. die Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit. Die Erziehung hat u.a. im Geist der Demokratie, in der Liebe zum deutschen Volk und im

Sinne der Völkerversöhnung zu erfolgen. Die Lehrkräfte tragen für die Umsetzung dieser Bildungs- und Erziehungsziele im Unterrichtsgeschehen die unmittelbare pädagogische Verantwortung (Art. 59 Abs. 1 BayEUG).

Zur Unterstützung der Lehrkräfte im beratenden Bereich wurden zunehmend außerunterrichtliche Beratungsangebote an den Schulen angeboten (Beratungslehrkraft, Verbindungslehrkraft, Schülerinnenbeauftragte, Beauftragte/r für Suchtprävention, Projekt Übergang Schule Arbeitswelt - ÜSA).

Die Schulen haben demnach einerseits einen sehr weitgehenden Bildungs- und Erziehungsauftrag, andererseits ist dem Gesetzgeber bewusst, dass die Schule alleine nicht immer in der Lage sein wird, allen Fähigkeiten im Verlauf des Sozialisationsprozesses Jugendlicher hinreichend zu begegnen. Dies gilt verstärkt in der heutigen Zeit, da die Schulen immer mehr anstelle der Eltern die Verantwortung für die erfolgreiche Sozialisation (persönlich, beruflich) übernehmen sollen. Konzentrationsleistungen sinken bei gleichzeitigem Anwachsen des Anspruchsverhaltens, die Ich-Orientierung dominiert gegenüber der Wertschätzung einer Gruppe oder Gemeinschaft. Die „McDonaldisierung“ der Wissensvermittlung im Zeichen des Internet erschwert für die Jugendlichen zunehmend die Erkenntnis, dass kulturelles Erfahrungswissen mühevoll individuell erarbeitet werden muss: Lernen soll Spaß machen, ist aber auch sehr anstrengend. Kontrastiert werden diese Prozesse durch intensive Forderungen aus dem Bereich der Wirtschaft, dass die Schulen einerseits solides Basiswissen vermitteln sollen, andererseits aber auch Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, die im Widerspruch zur starken Ich-Bezogenheit stehen. Die Kultusbehörden haben bereits reagiert und mit den neuen Lehrplänen zunehmend dem handlungsorientierten und fächerübergreifenden Unterricht als Unterrichtskonzeption den Vorzug gegeben, dessen Ziel es ist, Jugendliche mit der notwendigen Handlungskompetenz auszustatten, um sich als selbstbewusste Persönlichkeit den Anforderungen der Wirtschaft stellen zu können.

Hinzu kommen notwendige Integrationsleistungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern, die mit jeweils spezifischen kulturellen Verwurzelungen (z.B. Religion, Rolle der Frau, der Familie), wechselseitigen Vorurteilen gegenüber anderen Volksgruppen (Rassismus) und den unterschiedlichsten Konfliktlösungsstrategien in die Schulen kommen oder ihnen ausgesetzt sind.

Das BayEUG verpflichtet deshalb die Schulen in Art. 31 "Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung" schulexterne Unterstützung einzufordern, wenn das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig

sind. Diese Verpflichtung ist wichtig, da einmal die oben genannten schulischen Berater/innen vorwiegend im Unterricht eingesetzt sind, zum anderen i.d.R. auch nicht über die hinreichende Ausbildung im sozialpädagogischen und psychologischen Bereich verfügen.

## 5.2 Verantwortung von Jugendhilfe

Gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, sie zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und so dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen haben sich verändert:

- Die Familie hat sich gewandelt, die familiäre Sozialisation hat an Bedeutung verloren, die institutionelle außerfamiliäre Erziehung und Bildung hat wesentlich an Bedeutung gewonnen.
- Es haben tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt stattgefunden. Neue Technologien und andere Konkurrenzbedingungen haben Berufsbilder verändert, die Qualifikationsanforderungen für alle Berufsbereiche sind gestiegen, der Erwerb von neuen Schlüsselqualifikationen ist eine weitere Zugangsvoraussetzung in allen Berufsbereichen geworden.  
Dies erschwert für viele Jugendliche die Eingliederung ins Berufsleben, schafft neue Benachteiligungen, der Übergang ins Berufsleben ist vielfach komplexer geworden, von Abbrüchen und Umwegen geprägt, neue Formen der Benachteiligung sind entstanden.

Dies sind Herausforderungen, die die Jugendhilfe nicht allein bewältigen kann. Der Übergang in den Beruf ist im Leben der Jugendlichen der vielleicht entscheidendste Schritt: Hier werden Lebenskarrieren entschieden, hier wird über Erfolg und Misserfolg im späteren Leben entschieden. Von daher ist es für die Jugendhilfe entscheidend, in dieser Phase präsent zu sein, Förderung und Unterstützung anzubieten, korrigierend einzugreifen, um spätere Fehlentwicklungen zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit Schule und Arbeitsamt, das gemeinsame, systematisch geplante Vorgehen ist für die Jugendhilfe unverzichtbar.

Die Jugendhilfe hat sich verstärkt der Schule als Kooperationspartner zugewandt, in dem Maße, wie ihr Präventionsauftrag gewachsen ist: In der Schule erreicht sie junge Menschen frühzeitiger in ihren jeweiligen Lebensbezügen und kann so den gewach-

senen präventiven und integrativen Aufgaben zielgenauer nachkommen. Die Berufsschule ist so gesehen für die Jugendhilfe die letzte Institution im Rahmen derer sie problematische Jugendliche ansprechen und erreichen kann.

Jugendhilfe in der Berufsschule, Schulsozialarbeit in der Berufsschule, versteht sich ganzheitlich: Sie ist Jugendhilfe im Sinne des KJHG, leistet individuell und lebensweltbezogene Unterstützung im Einzelfall, sie ist Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 KJHG, aber sie unterstützt auch den Bildungsauftrag der Schule und unterstützt die Integration in den Beruf im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt.

Der Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wurde in Bayern Rechnung getragen durch eine gemeinsame Bekanntmachung des Kultusministeriums und Sozialministeriums vom August 1996, durch die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom November 1999 und durch die gemeinsame Broschüre „Gemeinsam geht's besser – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“, die im Dezember 2000 veröffentlicht wurde.

### **5.3 Verantwortung des Arbeitsamts**

Berufsschulsozialarbeit, die durch konkrete Hilfestellungen Auszubildende dabei unterstützt, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden und den Übergang in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis zu sichern, bewegt sich immer auch in Handlungsfeldern des Arbeitsamtes. Seit langem gehört es zu den gesetzlichen Aufgaben der Berufsberatung, sowohl im Bereich der Berufsvorbereitung als auch berufsbegleitend durch Beratung, Vermittlung und Förderung den Ausbildungserfolg zu sichern. Damit werden die Voraussetzungen für die dauerhafte Integration Jugendlicher in das Beschäftigungssystem verbessert und Arbeitgeber bei der Nachwuchskräftegewinnung unterstützt. Allein im Rahmen der "ausbildungsbegleitenden Hilfen" (abH) bieten im Arbeitsamtsbezirk München rund 80 Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, Lehrkräfte und Dozenten jährlich etwa 2000 benachteiligten Auszubildenden außerhalb des Lernortes Schule Lernhilfen, Sprachunterricht und soziale Betreuung. Die Kosten von ca. 12 Millionen DM trägt das Arbeitsamt. Darüber hinaus initiiert und finanziert das Arbeitsamt für Berufsschülerinnen und Berufsschüler außerbetriebliche Ausbildungen (BaE) und zahlreiche Projekte im Rahmen der sogenannten "freien Förderung" (§10 SGB III), die in enger Abstimmung mit Schulen und Betrieben durchgeführt werden.

Die Komplexität der Probleme Jugendlicher beim Übergang ins Erwerbsleben bringt es mit sich, dass die außerhalb des dualen Systems angesiedelten Angebote des Ar-

beitsamtes nicht alle Ausbildungsprobleme lösen können. Darüber hinaus erreichen sie die Zielgruppe benachteiligter Auszubildender nicht immer bzw. nicht rechtzeitig. Die am Lernort Schule angesiedelte Berufsschulsozialarbeit schließt diese Lücke durch frühzeitige und unkomplizierte Intervention. Indem sie Jugendliche in die Lage versetzt, die personalen und / oder medialen Hilfestellungen des Arbeitsamtes zu nutzen, nimmt sie Aufgaben des Arbeitsamtes mit wahr.

## 6. Umfang von Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen

### 6.1 Umfang der gemeinsam von Sozialreferat, Schulreferat und Arbeitsamt getragenen Berufsschulsozialarbeit

Bei der Beurteilung des zusätzlichen Bedarfes an sozialpädagogischer Unterstützung orientierte sich die Arbeitsgruppe an den Ergebnissen der Umfrage an den beruflichen Schulen im Schuljahr 1999/2000, den Erfahrungen des Stadtjugendamtes und des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt mit Schulsozialarbeit, den Erfahrung des Schulreferates und des Arbeitsamts. Ergänzend wurde die Zahl der Schüler/innen und die gemeinsame Unterbringung von "Problemschulen" in einem beruflichen Schulzentrum und damit die Möglichkeit des schulübergreifenden Angebotes von Schulsozialarbeit berücksichtigt.

	<b>Schulen</b>	<b>Schüler 00/01</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w ausl.</b>	<b>m ausl.</b>	<b>IST Sozp.</b>	<b>Zusätz Sozp.</b>
1	BS für das Friseurhandwerk	948	859	99	259	34	0,5	0,5
2	BS für Farbe und Gestaltung	1073	331	742	10	254	0	1
3	BS für Bau- und Kunsthandwerk	1068	195	873	10	67	0	0,5
4	BS für Elektroinstallations- technik und Elektromechanik	1100	9	1091	0	265	0	1
	<b>Schulen</b>	<b>Schüler 00/01</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w ausl.</b>	<b>m ausl.</b>	<b>IST Sozp.</b>	<b>Zusätz Sozp.</b>
5	BS für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen	1558	1544	14	372	7	0	0,75
6	BS für Fachkräfte in Zahn- arztpraxen	1205	1199	6	336	2	0	0,75



7	BS für den Einzelhandel	2446	1210	1236	354	379	1	0,5
8	BS für Fertigungstechnik	1700	51	1649	4	295	0	0,5
9	BS für Metallbau und Technisches Zeichnen	798	128	670	8	114	0	0,5
10	BS für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe	2637	1295	1342	89	148	0	1
11	BS für das Bäcker- und Konditorenhandwerk	866	531	335	74	61	0	0,5
12	BS für das Metzgerhandwerk	573	323	250	16	28	0	0,5
13	BS für Kraftfahrzeugtechnik	1281	18	1263	2	355	1	0
14	BS zur Berufsvorbereitung	1405	589	816	306	488	1,5	1
15	Berufliche Schulen in der Antonienstraße ohne BOS Sozialwesen (Nur für die Vollzeitklassen der BFS Sozialpflege, BFS Hauswirtschaft)	89 92	64 90	25 2	11 3	1 0	0	0,5
16	BS Repro-, Satz- und Drucktechnik	818	305	513	10	60	0	0,25
17	BS für Buchbindetechnik, Fotografie	702	322	380	25	32	0	0,25

## 6.2 Umfang des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt

Das Projekt Übergang Schule Arbeitswelt ist derzeit mit 3,4 Stellen für Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und mit 12,5 Stunden im Sekretariatsbereich ausgestattet. Die neu konzipierte Aufgabe von ÜSA innerhalb des Gesamtkonzeptes bringt zwar einerseits eine geschätzte Entlastung um etwa 1/3 der ursprünglichen Fallzahlen (366 von 1106 im Schuljahr 1999/2000) aus dem Bereich der Fachberufsschulen, al-

lerdings betreut ÜSA erstmalig etwa 200 F1-Fälle (vgl. Ziffer 4.1.7).

Obgleich ÜSA vor dem Hintergrund des neuen Auftrages eine noch intensivere Einzelfallarbeit (Coaching) unter Einschluss der F1-Fälle erbringt (vgl. Ziffern 4.1.7 und 4.6), wird derzeit nur eine Ausweitung des Personalbestandes im Bereich des Sekretariats auf eine ganze Stelle empfohlen, um die Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen von zeitraubender Verwaltungsarbeit zu entlasten und die Konzentration auf das Kerngeschäft zeitlich zu stärken. Das tatsächliche Arbeitsaufkommen für ÜSA ist auf der Grundlage der neuen Konzeption derzeit noch nicht valide einschätzbar. Es wurde deshalb vereinbart, im Anschluss an eine Versuchsphase von einem Jahr die Frage der Aufstockung von ÜSA mit Stellen für Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen erneut zu stellen.

## **7. Finanzierung**

### **7.1 Kostenvergleich**

Mit dem Stadtratsantrag „Konzept für Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen“ ist ein Kostenvergleich verschiedener Organisationsformen gefordert.

Der Kostenvergleich – Schaffung von Planstellen bei der Stadt oder Durchführung der Schulsozialarbeit durch freie Träger – ist erst retrospektiv nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens möglich. Überschlägig kann folgender Vergleich vorgenommen werden:

- Die Räume für die örtliche Schulsozialarbeit werden vom Schulreferat im Schulgebäude gestellt. Hierzu gehört die notwendige Einrichtung und Ausstattung mit moderner Kommunikationstechnologie. Diese Kosten bleiben bei beiden Varianten konstant.
- 90 % der entstehenden Kosten sind Personalkosten. Nachdem die Stadt und städtisch finanzierte freie Träger an Tarifverträge gebunden sind, bleiben diese Kosten ebenfalls konstant.
- 10% sind für Verwaltungskosten veranschlagt. Ein Vergleich zu diesen Kosten ist erst nach Vorliegen der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) möglich.

Insgesamt ist im Ergebnis weniger damit zu rechnen, dass bei der vorgesehenen organisatorischen Lösung, Schulsozialarbeit mit Hilfe freier Träger anzubieten, unmittelbar ein monetärer Vorteil entsteht. Vielmehr muss gegenüber der Schaffung fester Planstellen von einer insgesamt höheren Flexibilität ausgegangen werden, da die vertragliche Bindung jeweils auf drei Jahre beschränkt wird und anschließend entschieden werden kann, ob, in welchem Umfang und mit welchem Träger die Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule fortgesetzt wird.

## 7.2 Finanzierung des Projektes Übergang Schule Arbeitswelt

Die Finanzierung erfolgt auf Vertragsbasis (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.1999) durch das Schulreferat. Diese Finanzierung soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Durch die Ausweitung von ÜSA entstehen folgende Kosten:

### Erhöhung der Sekretariatsstelle

von 12 Stunden pro Woche auf eine Vollzeitstelle

- |  |             |
|--|-------------|
| • Personalkosten   | 50.000,- DM |
| • Defizitausgleich<br>(vgl. Anlage 10: In der Vergangenheit resultierte für ÜSA ein jährliches Defizit von 50.000,-DM, das die MVHS bisher aus dem eigenen Budget beglichen hat) | 50.000,- DM |

<b>Gesamtkosten</b>	<b>100.000,- DM</b>
---------------------	---------------------

Es wird daher vorgeschlagen, das Budget des Schulreferates um 100.000,- DM auf der Haushaltstelle 2400.715.1100.2 zu erhöhen.

## 7.3 Gemeinsame Finanzierung von Schulsozialarbeit durch Sozialreferat, Schulreferat und Arbeitsamt

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen wird wirksam zum 1.1.2002. Die Maßnahme wurde in der Modellrechnung 2002 des Schul- und des Sozialreferates angemeldet.

Insgesamt ergibt sich ein Stellenbedarf von 10 neuen Stellen und somit folgende zusätzliche Kosten:

• <b>Personalkosten</b>		
10 x 97.000,- DM (Jahresmittelkosten IV b / IV b + Z)		970.000,- DM
• <b>Sachmittel für Betreuung</b>		
(Honorarkräfte, Betreuungsmittel, Gruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen etc.) pro Schule 7.000,- DM		70.000,- DM
• <b>Externe Evaluation</b> der Maßnahme über 3 Jahre		50.000,- DM
• <b>Verwaltungskosten</b>		
(10 % der Gesamtkosten)		109.000,- DM
<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>		<b>1.200.000,- DM</b>

Die Aufteilung der Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

⇒	Arbeitsamt	25 %	=	300.000,- DM
⇒	Schulreferat	37,5 %	=	450.000,- DM
⇒	Sozialreferat	37,5 %	=	450.000,- DM

Die Referate schlagen deshalb vor, im Rahmen des Eckdatenbeschlusses das Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt um 450.000,- DM auf der Haushaltsstelle 4591.701.2003.2 (Förderung der Jugendhilfe – Sonstige Träger) zu erhöhen und das Budget des Schulreferates ebenfalls um 450.000,- DM auf der Haushaltsstelle 2400.715.2000.2 (Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen) zu erhöhen.

Die Rechnungsabwicklung über die gemeinsam finanzierte Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen soll jeweils direkt an das Sozialreferat (37,5%), an das Schulreferat (37,5%) und das Arbeitsamt (25%) gehen.

- **Steuerung Personalkosten** (operative Steuerung):  
0,5 x 106.200,- DM (Jahresmittelkosten IV a) 53.100,- DM
- **Steuerung** (Fortbildung u. Öffentlichkeitsarbeit) 5.000,- DM

Es wird vorgeschlagen, das Budget des Sozialreferates dafür um 54.000,- DM auf der Haushaltsstelle 4070.490.0000.0 (Personalkosten Stadtjugendamt, Steuerung) und um 5.000,- DM für Sachkosten zu erhöhen.

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 11) und der Stadtkämmerei (Anlage 12) liegen bei. Dem Wunsch der Stadtkämmerei auf Änderung des Textes im Antrag der Referentin / des Referenten wurde entsprochen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem vorliegenden Konzept nur dann zu, wenn das zusätzliche Angebot an Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen nicht zu einer Stellenausweitung bei der Stadt führt. Dies ist mit Ausnahme der Ausweitung des Personalhaushalts des Stadtjugendamtes für die operative Steuerung gewährleistet, da die zusätzliche Schulsozialarbeit von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden soll. Die Schaffung der halben Stelle für die operative Steuerung ist allerdings unerlässlich, da diese Steuerung mit den vorhandenen Personalressourcen nicht durchgeführt werden kann.

Das Arbeitsamt teilte am 7.3.2001 mit, dass der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes München in seiner Sitzung vom 7.3.2001 der Förderung des Münchner Modellversuchs „Berufsschulsozialarbeit kooperativ“ vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Gesamtprojekt zugestimmt hat.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, und der Korreferent des Sozialreferates, Herr Stadtrat Benker sowie die Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Koller, Herr Stadtrat Dr. Babor und Frau Stadträtin Burkhardt haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin / des Referenten

1. Der gemeinsame Schulausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Konzept für Schulsozialarbeit ( vgl. Ziffer 4 ) an beruflichen Schulen zu.
2. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen wird ab 1.1.2002 vorbehaltlich der Dotierungen der Haushaltsstellen durch den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2002 wirksam.
3. Der gemeinsame Schulausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmen dem vorgelegten Finanzierungskonzept (vgl. Ziffer 7) zu.
4. Die beiden Stadtratsanträge Nr.1550 vom 09.08.1999 und Nr. 1594 vom 28.09.1999 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen / Rosa Liste sind hiermit geschäftsmäßig erledigt.

### III. **Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Dr. Gertraud Burkert  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

Friedrich Graffe  
berufsm. Stadtrat

### IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - HA II

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

an das Kulturreferat

an das Sozialreferat.

### V. Wv Schulreferat-F1